

Freytags, den 29. Januarii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

5.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gesuchten worden: diese werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die über Brod und Gleichstare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

i. Avertissement.

General-Pardon, vor die, von Se. Königlichen Majestät in Preussen
Armee, ausgetretenen Deserteurs und Enrollirte.

Nachdem Seiner Königl. Majestät in Preussen ic. Unserm allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst
vorgestellt und referirt worden, wasgestalt verschiedene Deserteurs von Dero Regimenter sich
aufsetzen

außerhalb Landen bestanden, welche aus Furcht für der Strafe zurück blieben, sie aber zur Verhüigung ihrer durch Mein Eid verlegten Gewissens, wol gerne wieder einfinden würden, wenn sie nur Pardon wegen ihres Verbrechens zu hoffen hätten, und darüber Bestätigung erhielten; allermassen auch bisher unterschiedene sich bereits eingefunden haben: So haben höchstgedachte Seine Königliche Majestät in Gnaden resolviret, lassen aus solches hiermit jedermannlich bekannt machen, daß sie allen denen Deserteuren, sie mögen seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragounier oder Husaren, und wie es Namen haben mag, welche bis zum heutigen Tage von Dero Armeo desertirt seyn, und denen es ein Ernst ist, Thro Königliche Majestät forthin treu und redlich zu dienen, auch binnen einer Zeit von sechs Monath, a das bey ihren Regimentern sich einfinden, oder in der einen oder andern von Seiner Königlichen Majestät Städten als zurückkommende Deserteure binnen solchen sechs Monathen sich melden, und demselbst sich von dannen unverzüglich zu ihren Regimentern, wobei sie gestanden, begeben und gestellen, den vollkommenen Pardon hiermit dahin ertheilen, daß alle und jede solche zurückkommende Deserteure Kraft dieses nicht allein von aller Strafe und Ahndung wegen ihrer Desertion ganz frey seyn und bleiben, und ohne allen Vorwurf hinzuweiter zu ihren vorzigen Diensten zugelassen werden sollen, sondern auch derenmissigen Namen, welche der Desertion halber etwa schon an den Galgen geschlagen worden, davon wieder ab genommen, und sie nach Kriegs/Gebräuch wieder ehrlich gemacht werden, und ihnen und den Thrigen ihre bisherige Desertion, und was deshalb über sie erkannt und geschehen, niemahls zu einem Vorwurf noch zu einer Hinderniß in irgend einem Metter Profession gerechnet solle. Und damit die auf diesen Generals-Pardon zurückkommende Deserteure Seiner Königlichen Majestät Gnade für dieses mehr desto vollentoummer in der That empfinden mögen; So soll jeder von dem Officier, in dessen Compagnie es wieder kommt, so fort sechs Thaler zu neuen Handgeld baar zu empfangen haben. Auch wird dieser Königliche Generals-Pardon hemist zugleich allen und jeden vollkommenen ertheilet, welche bey denen Königlichen Regimentern irgendwo, es sei wo es wolle, encoliert gewesen und ausgetreten seyn, wenn dieselbe sich ebenfalls in der Zeit von sechs Monath in irgend einer Königl. Stadt wieder einfinden, und sich demselbst unverzüglich bey denselbigen Regiment oder Compagnie, wobei sie encoliert seyn, wieder angeben und treu bleiben werden. Die zurückkommende, sie mögen seyn desertierte würtliche Soldaten und Unter-Officiers, oder auch nur Encolierte, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einfinden, von Garnison zu Garnison an die Regimenter, wortunter sie gehörn, oder wobei sie encoliert sind, ganz frey und sicher gebracht und escortirt werden; Zu Überfuß alles dessen lassen Se. Königl. Majestät diesen Dero Generals-Pardon für alle bisherige Deserteure und ausgetretene Enrollirte durch den Druck publiciren, mit Allergründhaftesten Beschl. daß solcher der Dero Armeo und in Garnisonen, wie auch sonst aller Orten durch öffentlichen Anschlag und Ablefung von denen Eangeln bekannt gemacht werde, damit ein jeder derselben sich darnach achtet und solcher Gnade sich theilhaftig machen könne, bey ferneren Aussenbleiben aber desto härterre Strafe des Mein-Eides zu gewärtigen habe. Berlin den 31ten Decembr. 1744.

(L.S.)

Friedrich.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hierdurch jedermannlich zu wissen gesaget, daß wegen Verlaßung des hieselbst annox für handenen Potsdammischen Glashofestandes, resolutio licitationis auf den 12 und 22 Jan. auch 4 Febr. a. f. anberaumet worden; und können diejeniges, welche resolviren, sothane Potsdammische Gläser an sich zu erhandeln, sich in Terminis, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer einfinden, woselbst auch die Specification von den Seiten, vorgezeigt werden solle, darauf kriethen und gewärtigen, daß mit denseligen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, accordirt werden solle. Signatum Stettin, den 17 Dec. 1744. Kön. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänenkammer.

Als in dem Dorf und Rohenow/ den Rieker, Amts Friederichswalde, an 100 Stück abgestendene Eichen für handen, welche theils zu Schiffshöls, theils auch zu Stabund Klapzholt benutzt werden können; und wegen Licitiung dieser Eichen, Termini auf den 16 und 25 Jan. auch 4 Febr. a. c. anberaumet; So wird solches jedermannlich, und insonderheit denen mit Holzhandelnden Kaufleuten, hierdurch zu wissen gesaget, und können diejeniges, welche resolviren, sothane Eichen zu erhandeln, sich in den angesetzten Terminis, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer alldie einfinden, ihren Posth ad procorollum gehen und gewärtigen, daß dem Meßstihenden solche Eichen überlassen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 22 Decembr. 1744.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Es wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß die vertheidigte Barnsteinlin, auf der grossen Kasstade, nahe am Pariserthor alhier wohnend, ihr drei Viertel Haus in der Schulenstrasse, zwischen den Buchscheiter Herrn Carl Sandner, und dem Käffschläger Herrn Krusen unter belegen, zu verkaufen oder auch allenfalls zu vermietzen willens; Es befinden sich in diesem Hause 3 Stuben, ein schöner grosser Saal, vier

gäte

gute Kornböden; ein Wohnteller, hinen auf dem Duse ein schöner Speicher, unter dem Speicher schöner Stallraum auf 8 Pferde, und ein guter Pößteller: Dieses Haus lieget an einen gelegenen Ort, in einer Hauptstraße, und ist sehr wohl zum Braus und Standort hinreissen dielegen. Da auch die Zahl des Amts der Lübbeker vermehret werden soll; so dienet zur Nachricht, daß dieses Haus eine alte Lübbeker Amtsstelle sei; auch vor diesem ein Lübbeker darin gewohnet, wie deat der Vorfahren noch darin befindlich ist; wer nun willens ist dieses Haus zu kaufen oder zu mieten, der selbe kan sich den der Eigentümmerin melden; das Haus in Augenwein nehmen; nicht aber vor dem Inquilinen, den die Käufer und Mieter abrakettet: Sie können sich überall wegen des Verkaufes und Mietes, eines rationablen Accords versichern.

Es wird des Schlächter Meister Tobias Zollfelds Haus, welches in der Ründenstraße alß hier besessen, und zu 641 Rthlr. 9 Gr. taxiret, bey dem lobsumen Stadtgericht, den 3 Februarie c. Nachmittags um 2 Uhr, zum öffentlichen Kauf gesetzet werden; Wer also Lust hat einen Käufer des Hauses abzugeben, kan sich zur gesetzten Zeit, im lobsumen Stadtgericht melden und biehen.

Bey dem Herrn Doctor Chilichen, Medicinae Practico alther in Stettin, sind noch einige Loose zur ersten Classe der siebenden Benrayischen Lotterie, zu verkaufen; welches sowohl denen einheimischen als andern Liebhabern von Lotterien in Pommern, hiermit bekannt gemacht wird. Solche Verkaufung aber, wird nicht länger als bis den 15 Febr. continuiren, weil besette erste Classe schon denn 22 Martii gezogen werden soll. Der Plan von besagter Lotterie, so aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt worden, wird einem jedweden Liebhaber umsonst mitgetheilet; und können also jene, solchen sitz bey dem Herrn Doctor Chilichen abholen lassen.

Es offeriert der Goldwirth Herr Gottfried Allert, seine beiden neuen Häuser, oder eins davon zum Verkauf; Diese Häuser liegen in der grossen Straße auf der Laßstadie, und sind in jeden 4 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen, gute Bodens und daben auch Hofraum; Wer also solches Lust zu kaufen hat, kan sich bey Seidenboden Herrn Allerten melden und Handlung pflegen.

Es wird hiermit通知et, daß ad instantiam Creditorum, des Schiffs-Zimmermeister Paul Schwartzens sämtliche Immobilia zu Pölitz, wovon das Haus zu 223 Mthlr. die Laupwiese 33 Mtr. 8 Gr. die Rabesloßwiese 8 Mtr. 8 Gr. der mittel Hoffengarten 100 Mtr. und der ober Hoffengarten 110 Mtr. judicialiter skmitemt werden, in termino præcis, den 20 Jan. 24 Febr. und 24 Martii c. Morgens um 9 Uhr, vor E. Stettinischen Laßstadischen loblichen Gerichts subdistrict, und plus licetanti gegen bare Bezahlung, ad dictarum werden sollen; Es können sich also diejenigen, die diese Güter zu erhandeln belieben haben, in diesen benannten Terminen dafelbst einstinden, ihren Both ad protocollum thun, und die willliche Addiction gewährzigen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Barlow, zwischen Greifenberg und Platz besegeln, soll die Windmühle, kommenden Marien, erblich verkauset werden; es ist dabe gewisses Land, nebst einer Würde und Wiese fürbanden. Wer nun das zu Belieben hat, kan sich je eher je lieber, bey der Herrschaft des Ortes melden, und einen räsonablen Hans del gewährtigen.

Zu Stargard in der Kuhstraße, bey der Frau Jemissen, ist in Commission Mandellsey zu haben, als welche sich vor allen anderen und mancherlei Arten aller Wachseisen distinguiert; Es hat diese Mandellsley die Tugend, daß sie nicht allein alle Unaufragbarkeit in Gestalt und Händelt, auch ganzen Leibe hintweg nimmt, sondern auch alle spröde, scharfe, aufgesprungene Haut, nach hierdurch geschmeidig, stöhn klar und weiß, daß, wenn man ellige Tage im Walden damit anhält, gleichsam mit einer ganz andern feinern und sauberen Haut überzogen wird, und wird sich der Gebrauch von selbigen recommandiren; Zu jeder Hand zu waschen bedient man sich einer Messespeise voll, und ist im Päcklein verschlossen dasselbe für 4 Gr. auftrüchtig zu haben.

Der Herr Lieutenant von Bork in Bernstein, ist willens, sein Wohn- und Brauhaus zu verkaufen; Es besteht selbiges in 2 Stagen, 5 Stuben, 1 Brauhause, Kammer, Küche und Keller, 2 Ställe und ein Wagenbauer, vollkommenen Hofraum, Branten und Gartens; Wer nun Belieben trägt, selbiges zu kaufen, kan sich bey dem Herrn Lieutenant von Bork in Bernstein melden und Handlung mit ihm pflegen.

Es wird hiermit fund gemacht, daß der Edlinische Kupferhammer, nebst einem Wohnhause, einer Scheune und 3 Gartens, verkaufet werden soll; wer also dazu Lust und Belieben hat, kan sich bey Mr. Lenz und Meister Plünken dafelbst melden und Handlung pflegen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Frankfurt an der Oder, zum öffentlichen feilen Kanf zu stellen: 1) Eine Druckerei in deutschem, wie auch in lateinschem und deutschen Schriften und Typen bestehende, welche sämtlich mit denen Stempeln und Matrizen, in der gerichtlichen Taxe auf 1157 Mtr. 15 Gr. gewürdiget worden. 2) Die bei dieser Druckerey vorhandene 8 Pressen samt Schriftstücken, Regalen, Schaffen, Sch-Wash- und Feuerbrettern, Fässern und Stöcken, welche nach der Taxe, zusammen 292 Mtr. 6 Pf. betragen. 3) Eine starke Anzahl von Jüdischen Büchern, insonderheit complete Talmude auf schlech

schlecht und sein Pappelei gedenkt, und 4) Die zu dieser Druckerey gehörige Privilegia, über den Druck des Bibel und andere Christliche Gesang- und geistliche Bücher. Zum öffentlichen Verlauf dieser sämtlichen Stücke, sind terminus licitacionis auf den 13 Jan. ferner den 10 Febr. und festlich den 10 Mart. dieses 1745. Jahres angesetzt; Dahero diejenigen, so ein Belieben tragen, alle obangezeigte Stücke, entweder über-haupt und zusammen, oder einzeln zu erkauft, sich am 10 Martii a. c. als termino peremptorio Vermittlung um 10 Uhr, in dem nachst bey des Herrn Advocati Ord. Kriegers Wohnhouse, an dem alten Kornmarkt dasselbst belegenen Hause einzufinden und zu gewürtigen haben, daß obbeschriebene Druckerey samt Zubehörungen, siodenn dem Reichsthebenden eigenthümlich zugeschlagen werde.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Selchen Joachim Willems, Achsund Leinwebers auf der alten Stadt Stolpe, nach gelassene Witwe, geb. Gertrud Böckern, verkaufet ihr Hans, Schonne und Garten, so zwischen Herrn Aert und Meister Ehr. Diplau, Rademachers Gründe belegen, an den Bürger und Tuchmacher Peter Schmidt, um und für 233 Ml. 8 Gr. Dieses wird denen, so daran gelegen, gehörig hiehermit bekannt gemacht.

Zu Stargard, hat der Musiqueter Johann Daniel Dünne, sein am kleinen Wall, neben seligen Lorenz Erben belegenes Haus, an dem Gastmacher Meister Daniel Garber verkaufet, und sicher bevorstehenden Ostern zur Verlassung; welches hiermit bekannt gemacht wird.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Da der bisherige Verwalter von dem Gute Cardembey Greifenberg, auf Marien 1745. seine Jahre zu Ende gebracht, und sich noch keiner wieder gemeldet, so kan derjenige, welcher Belieben hat, dieses Gut zu arthendire, sich bey dem von der Ost in Wismus melden, und die Vortheile vernuchen.

Nachdem der selige Hauptmann von Wustow Kinder Wormünden, bey dem Königl. Hofgericht um einen Terminus licitacionis, wegen Verpachtung des Gutes Güstow angehalten, weil dasselbe bevorstehenden Marien pachtlos wurde: So ist jüdem Petto defixirt, und auf den 10 Februarjari Terminus dazt anberauamt worden. Diejenigen nun, welche erwünschte Gut Güstow zu arthendire vermeinen, haben sich gebahnt 10 Febr. vor dem Königl. Hofgericht zu gestellen, ihren Both ad Protocolum zu geben, und der Meßthebende, so die besten Conditions offerieren wird, zu gewartken, daß ihm das Gut wird ausgeschlagen, und Wormündere mit ihm den Contract schlossen werden. Das Gut liegtet eine halbe Meile von Stettin, und haben bisher beyde Verwalterehen, welche anstoß beysammen in einer Wirtschaft verpachtet werden sollen; 1400 Thkr. Pension gegeben; Wer nun ein mehreres davon zu wissen begehrat, hat sich vor dem Termine, in loco, oder bey denen Wormünden zu erkundigen. Signat. Stettin den 13. Januarii 1745.

Als der seitige Nachter des Stadt-Ackerhöfischen Vorwerks zu Pyritz, das Vorwerk resigirte, und selbiges also auf Trinitatis c. pachtlos werden möchte; So wird solches hiermit notificirt, und können diejenigen, so dieses Vorwerk zu pachten willens, sich bey den Herrn Bürgermeister Mahn, oder Herrn Rätsmeier Modrigk melden, den Aufschlag revidiren und die Conditions, auf welche contrahirt werden kan, erkundigen.

Nachdem Sr. Königl. Präfektat Hochpreuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer, unter dem 19. J. a. et m. befohlen, daß die kleinen Jagden im Stadteigenthum, inclusive des Vorjagd, an dem Reichsthebenden auf 6 Jahr verpachtet werden sollen; So werden sohannes Verordnung gemäß, hiermit die kleinen Jagden in denen Eigenthumsdörfern Barnow, Raddt, neuen Grap, Tzinger und Rätzich, öffentlich leichtestet, und pro termino der 21 Febr. 12 Martii und 4 April c. angezeigt, in welchem diejenigen, so die kleinen Jagden in der Stadt Pyritz, auf 6 Jahre zu pachten willens, sich zu Rathhouse melden, ihren Both ad protocolum geben und fernerer Verfolgung gewährlichen können; Wobei aber denselben, so diese Jagden zu pachten Belieben haben, auf Orde der Königl. Hochpreuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer angezeigt wird, daß sie wegen der Vorjagd, auch zugleich auf was gewisses, mit dem Herrn Oberforstmeister sich vergleichen müssen.

Zu Schlawe soll die Biegaley, imgleichen das Städteggel von den Jahrmarkten, verpachtet werden, wou terminus licitacionis auf den 22 Febr. angesetzt; und können diejenigen, welche solche Stücke zu pachten willens sind, sich im obgedachten Termin, Vormittags zu Rathhouse melden, darauf biethen und geswärtigen, daß mit dem Reichsthebenden contrahirt werden soll. Da auch die Generalpacht des Schlawe sien Stadteigenthums noch offen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, da denn diejenigen, so diese Generalpacht zu enttriten willens, sich entweder bey der Königl. Hochpreuß. Krieges- und Domänenkammer, oder Commissario loci Herrn Krieges- und Domänenrat Culemann, oder dem Schlawischen Magistrat melden, und alle mögliche Wilschrigkeit gewährtigen können.

Es will den Amtmann Vones zu Cröslin, sein in Bobbin unterm Amte Colbas belegenes Freyhaus eingereicht, auf instehenden Trinitatis pachtweise auszuhn; Bey diesem Freyshulzenhof können 16 Scheffel Weizen, 2 Winspel Röcken, 2 Winspel Gersten, 2 Winspel Haber, 8 Scheffel Esben ausgesetzt, so fü der Herr gewohnt, 250 Stück Schafe und 40 Stück Wündwiche gehalten werden, auch ist bey selbigem eigene Hühnerpfe; Wer nun solches auf gewisse Jahre in Pacht zu übernehmen belieben hat, kan sich entweder bey dem Eigentümmer derselben, auf dem Amte zu Cosminitzburg, oder bey dem Herrn Prediger Steindorf zu Bobbin melden, davon sahre Nachricht erhalten, und wegen dieser Pachtung contrahiren.

Als den 12 Febr. der letzte Terminus zu Verpachtung, des denen Herren von Schacken zugehörigen, zwischen Berlinken und Bernstein belegenen Guts Neopolzig, festgesetzt; So wird solches hierdurch nochmalen bekannt gemacht, und haben diejenigen, so dieses Gut in Pacht zu nehmen belieben, sed in L:emino bey dem Herrn von Braunschwiel zu Jagow, vorher aber, bey dem Notario Michaelis in Staregard zu melden, so ihnen die Umstände dieses Guts angezeigt wird.

Es soll das halbe Gut in grossen Lastow bey Bernstein, bewirtschaftenden Marlen verpachtet werden; Wer dazu belieben hat, kan sich den 15 Febr. c. zu Güstkensee, bey dem Herrn von Wedel melden, da dan mit dem Meistbietkanten, und welcher die besten Conditiones offeriren wird, der Pachtcontract sofort geschlossen werden soll.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in abgewideter Sonntags Nacht, als zwischen den 24 und 25 Jan. c. aus der Frau Hauptmann Greundten Hause in der Wallstrasse, eine grosse starke Holzsage, eine grosse Haubtsage, eine grosse Holzsoff und ein klein Handbeil, nach Eröffnung des Vorhang-Schlosses am Thortwege, gestohlen worden; Diejenigen nun, ber welcheh solde Stücke zum Kauf gebracht werden, oder sonst davon Nachricht erforschen und erlangen mödten, werden ersucht, solches den Bewohnern dieses Hauses hinterspringen zu lassen, und zur Wiedervercoming so viel thunlich, behülflich, auch dagegen einer Erkennlichkeit gewärtig zu seyn.

7. Sachen, so ansserhalb Stettin geborgen worden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das bey dem am Ende abgewichenen Jahres, gewesen Nord-Osten-Sturm, ein Stettinischer Schiffer, Namens Johann Ollmann, so mit Ladung von Kölnerberg kontruiend, und nach Stettin destiniert gewesen, in der Gegend bey Venamünde mit seinem Schiff gestrandet, welches gänzlich zerstört, so, das von gesamten Schiffsvoll nur ein Mann das Leben gerettet hat. Von dnen auf dem Schiffe aber bestindlich gewesenen Sachen, haben die Venamunder Einwohner folgende gerettet: 1 Tonne, wovon der Inhalt unbekannt. 3 Achtel Butter. 1 Klein Fässchen, vermutlich Neum: Augen. 1 Achtel Butter ohne Holt. 1 Tonne Butter, nicht voll. 1 Boden Taflig. 4 Achtel Butter. 2 Achtel dico ohne Holt. 1 Tonne, worinnen etwas mehr, denn 1 Achtel Butter. 1 Achtel, wovon der Inhalt unbekannt. 1 Küste mit Kleidern und Wäsche von Werth, und wobei sich der Name, Frau Obrist Lieutenant von Friedeborn findet. 1 halbe Tonne, wovon der Inhalt unbekannt. 1 Achsel Butter. 1 halb Achsel dico. 1 Boden Taflig. 2 halb Tonnen, davon der Inhalt unbekannt. 1 Achsel Butter, vermutlich Taflg. 1 Tonne, worinnen 1 Theil Butter. 8 Achsel Butter. 1 halb Achsel dico. Auch bat sich noch nachher 1 Tonne mit Taflausgegeben, welche M. A. signirte, Inglesden steht auf einer so stürzten Tonnen FK. a Berlin. Wer nun zu ein oder andern vorgemeldeter Stücke der wahre Eigentümer ist, und sich getraut, soliderwegen gehörig zu legitimieren, derselbe kan sich deshalb bey dieser Königl. Krieges- und Domänenkammer melden, und dasselbst näheren Bescheides gewärtigen. Signatum Stettin den 14 Jan. 1745.

Königl. Preussisch-Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenhagen, verkaufet der Herr Amtmann Voss, sein daselbst in der Wittenstrasse, zwischen den Materialisten, Herrn Croner, und des Baumanns, Christoph Hartwig Häussern, inne belegenes Wohnhaus, samt dazu gehörigen Wiesen, desgleichen eine in allen drei Feldern belegene Huße Landes, nebst das zu belegenden Sengländern, und sol das Kaufpreum dafür, fünfzig Öster dieses Jahres, von dem Kässer, Herrn Hauptmann und dirigirenden Burgmeister daselbst von Beeskowdorff, zu Zahlhuße daar bezahlet werden; Dassene nun j. mand ex quo cuque Capite, eine Praktion an dieses Haus und Huße Landes, mit Bestande haben solle, derselbe muß sich zwischen hier und Öster c. bey dem Magistrate zu Greifenhagen melden, oder gewärtigen, daß er nach versessener Zeit nicht weiter gehörig werden solle.

Nachdem

Nachdem die Dallmers und Zöhterschen Erben, ihr bisher weder künftlich besessene Antheil Gutes Gabbert, in der Markt der Regt und Neuenwoet belegen, an den Herrn geheimen Rath, auch Krieges- und Domänenkammer-Director von Thiel, Kaufweise überlassen, und bieserhalb ad instantiam gesetzter Erben, von der Königl. Regierung zu Lüxemburg, Edicata recordinet, nach welchen dienten Vana ten und Creditores, so an diesem Anttheil Gut begründete Aufträge zu machen vermeinen, auf den 18 Dec. 19 Jan. und 5 Martii 1745, vor die Königl. Regierung zu Lüxemburg getragen worden; Als wird solches auch hierdurch öfter und bekannt gemacht.

Zu Lüxemburg, verlässt der Bürger und Aeltermann der Schneider, Meister Georg From, seine Wohnung an der Altstadt, an den dastigen Bürger und Stadt-Berkelsmann, Herrn Adam Berndsen, für 13 Mthir, weiches nach Königl. allgemeinster Verordnung hierdurch fund gemacht wird, und können dienten, so darum der etwas eingewunden haben, sich binnen Ordnungfrist, bey dastigen Magistrat melden.

Zu Wangerin, verlässt der Bürger und Rademacher, Meister Christian Lücke, ein Cämpden Land des, nebst dem Bleisewais, auf dem Kipital, hinter den Kohlgartens, an den Sudinsäder, Meister Güss losen, für 100 Gulden, hat nun jemand eine Forderung an dieser Landung, derselbe kan sich innerhalb drey Wochen a dato melden und anzeigen, dann hinführer feiner sol gehobet werden.

Bey denen Königl. Preuß. Statthaltergerichten zu Prenzlau, sind des daselbst verstorbenen Apothekers, Herrn Johann Michael Webers nachgelesene, daselbst belegene und nachfolgende Immobilie, als: Der an der Ufer belegene Garten, benest der daran neuerrichteten Wohnhouse, Stallung und Holzbad, mit der gerichtlichen Taxe von 841 Mthir, 4 Gr., und der am Ruhthor daselbst belegene Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 35 Mthir, 16 Gr., ad instantiam dessen nachgelassenen Frau Witwe, und deren heypeln Kindern gerichtlich confirmirten Wormundes, Herrn Johann Friedrich Weichels, Bleimeister und Senatus alba, öffentliche Lubbstadt, und ist Terminus licitationis um andern mahl, auf den 11 Febr. c. Mors gengs um 9 Uhr, cum Citatione, so wohl der erwähnten Frau Witwe Webern, und des gedachten Herrn Wormundes, als auch der Creditorum, anberaumt worden.

In Stargard, hat der Gärtner, Georg Immanuel Sommer, von des sel. Tobias Köhlers Witwe, in den Reitenhofen, ihr Haus und Garten, wie auch eine Scheune, gerichtlich erkaufet, worauf bis gerichtliche Verlaßung des 9 April. c. ertheilet werden soll; Wer nun ex iure reali, oder sonst, eine Ansprache daraus zu haben vermeinet, hat sich während der Zeit, entweder bey dem Stadtgericht zu Stargard, oder bey dem Käuer selbst zu melden, widerfahrens aber zu gewarnt, daß hernach keiner weiter gehobet, sondern ihm hiemit ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn soll.

Herr Johann David Leib, Tobaks- und Brandweinhändler zu Colberg, hat von Herrn Heinrich Bieters Witwe, einen Kretzen-Mannsstand, in der S. Georgkirche, Raum. 37, gekauft und bezahlet; Wenn also jemand hieran Ansprache zu haben vermeinet, kan er sich innerhalb 14 Tagen melden.

Zu Löcklin, verlaufen der seligen Witwe Leyfens Erben, ihr daselbst habendes Wohnhaus und Garten, an den Löpfer Kürthen, wodörer der Kaufort, in Termino, den 19 Febr. c. gerichtlich ertheilet werden soll; Wer also darüber etwas eingewunden, kan sich soden zu Rahthause melden, im widrigen der Plässelusion gewärtigen, wie denn auch zugleich, die etwanigen Creditores, sub praecidicio mit vorgeladen werden.

Nachdem des seligen Lehn und Frey Schulzen Ruthen Witten, ihr in Nieder-Klüs belegenes Haus, nebst den dazu gehörigen Garten, an Wolten verlaufen, so wird solches hierdurch schörig, Königl. allgemeinste Verordnung infolge, fund gemacht, und lan sich ein jeder, welcher vermeinet, eine Ansprache daran zu haben, a dato innerhalb 4 Wochen im Königl. Amts Colbach melden, und seine Prätentionen gesetzlich jussificieren.

Nachdem der chemahlen, in Lößlin gewohnte Bürger und Amtsschuster, Johann Otto in Müggenwalde, wohn er sich bei seine Freunde begeben, vor erlichen Moden verstorben, und dessen Erben resolvirt, das Stad Aker, nicht weit von der Nowowarsch Brücke belegen, an den Bürger und Brater zu Lößlin, Herr Moritz Berninen, für 100 Mthir, erb und eigenthümlich zu verlaufen, das Geld auch innernhalb 14 Tagen geahndet werden muss, weil der eins Freund in Kriegsdiensten steht, und nicht länger von den Regiment ab kan; So wird solches einem jeden dienst notificiert, um sich innerhalb 14 Tagen, bey den Käufer, Herrn Moritz Berninen, zu melden, oder er hot zu gewarnt, daß nach Ablauf solder Zeit, es mog auch ein Hecht an die Gelder, als auch an das Stad Aker hiernecht gemacht werden, wie es immer wolle, der Käufer keinam weiter reconsolable seyn wolle; woran sich demnach ein jeder zu achten hat.

Seligen Martin Nidermeyers, geneesenen Zöch und Leinweber auf der Altstadt Stolpe, nach gelasene Kinder, verlaufen das von ihrem seligen Vater hir erbtheimte Haus, Scheune und Garten, so belegen auf der Altstadt Stolpe, in der S. Peterstrasse, zwischen der Witwe Wulfschen und Wulfschen wulsten Stelen, an ihren ältesten Bruder, Martin Nidermeyer, Zöch und Leinweber daselbst, um und für 200 Mthir, sollen sich nun Creditores finden, welche an diesen Grundien Anspruch haben, so können sie sich den S. Königl. Amts daselbst in dosen Terrain, den 28 Januar, den 11 Febr. und den 25 Febr. a. c. gebührend melden, und ihrer Ansprüfung wegen sich recht fertigen oder müssen gewärtigen, daß selbiges, won i sie sich im letzten Termine nicht angegeben, präcludiret werden sollen.

zu Regenwalde verlauset der Herr Cämliter Munde einen Kompt, am Mittelbrude, vor dem Regeschor, an der Kohlstraße, vorzo zwischen Martin Gradenfeld und Johann Schmid stadtwards inne besogen, an den Bürger Johann Bünke; welches nach Königl. allergrädigster Verordnung zu jedermanns Notice gebracht wird.

Siligen David Wiltens, eines Baumanns in Greifenberg sämtliche Erben, sind willens, 3 Stückien Acker auf dem Lebbin zu verkaufen, und wird Terminus Solarijus auf den 4 Februar, d. hermit angezeigt; Die 3 Stück Acker, so verlauset werden sollen, liegen nach den Feld-Estatut, 1) bey David Weßler und Wenne Wangerten, sub No. 68. 2) Bey Wangerns Erben, und Johann Jacob Büsler, sub No. 107. 3) zwischen Johann Jacob Büslers Erben und Bergmanns Erben, modo Frau Tamm Ausdolph sub No. 109. Wer nun an diese Acker eine Ansprache hat, oder zu haben vermeint, kan sich im Termino prædicto, entweder zu Rathause in Greifenberg Dorfftag um ghebr., oder auch bey den Erben melden, und seine Forderung jufzustellen, da ihm denn Begehrung verfürset, nitrigensal über, und da er sich nicht gehörig melden sollte, post Terminum damit nicht weiter gehöret, sondern ihu ein ewiges Stillsschweigen auferleget werden.

9. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Rummelsburg in Hinterpommern, werden einige Professions-Verwandte, als ein tüchtiger Groß- und Kleinschmied, wie auch ein fertiger Stell- und Rademacher verlanget; Sollte auch ein thüdiger Schönfärbcr sich daselbst niederzulassen willens seyn, kan er sich, wegen dassigen Woll-Arbeiten, besonders gute Nahrung versprechen; Wie denn auch die vorgedachte Professions-Verwandte, bey guter Wirthschaft, ihr Ankommen finden werden; Es können also vor specificire Geverte, sich sogleich einfinden und ihre Nahrung antreten, welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

10. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Sollte sich eine adeliche Herrschaft, oder sonstien jemand finden, welcher eines guten Siegelmeisters, der zugleich ein Kaltrenner ist, und welcher grosse Siegelzeichen vorgestanden, auch gute Attestata seines Wohlverhaltens beprüfungen kan, bendigkeit ist, derselbe kan sich alhier in Stettin bey dem Herrn Regierung Secretario Büßen melden, und von demselben dieses Siegelmeisters halber, nahere Nachricht eingehen, wo derselbe anntreffen ist.

11. Personen so entlaufen.

Es ist nicht allein der Schivelbeinsche Bürger und Bäcker, Christian Pich, seiner übermachten Schulden halber davon gelaueten, sondern es wir auch hierdurch von dem dastigen Stadtkirchte, jede Obrigkeit erfahret, denselben, wo er getroffen wird, um so mehr zu arrestiren, und solches zu dem Ende zu berichten, als selbiger eine Frau mit 7 unerzeugten Kindern sichen lassen, und man nicht ermangeln wird, einer jeden geridtlichen Obrigkeit, in solchen Fällen, die Hände wieder zu biehnen, um den Fugitivum, mit Erlegung der Unkosten, abholen zu lassen. Es ist hebet zu notiren, daß bereger Pich, nicht gros von Person, sonst etwa 45 Jahr sey, und einen Himmelblauen Rock, wie auch schwarz-branane Haare habe.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Nachdem zu Pyris bey der S. Mauritiuskirchen, sowol an Bestande, als sonstien in deposito stellte 100 Rthlr. Geld vorräthlich liegen, so wie denjenigen, so Capitalia gegen gehörige Sicherheit, zinsbar aufzunehmen belieben, solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so ein zwey, oder mehr hundert Rthlr. haben wollen, sich bey dem Provisorie der S. Mauritiuskirchen, und Herrn Postmeister Preutzlowen melden.

Da die bey der Schwolnischen Kirche im Stolpischen Sonodo vorhandene 100 Rthlr. und bey der Brüdawischen 58 Rthlr. welche auf Öster einommen, zinsbar auszuthun: So beliebe derjenige, welcher eines oder beide Capitalia, nachdem im Königlichen allergrädigsten Reglement von 1742. erfordereten Requisitus armelein willens, sich entweder in dem Königl. Amtsitz zu Stolpe, oder bey dem adjunktirten Pastore zu Grossen Brüdaw zu melden.

Es wird dem Publico hemist bekannt gemacht, daß bey der Kirche zu Röve in Hinterpommern, in dem Königl. Amt Stolpe belegen, 150 Rthlr. auf sicke Hoyodhei anzutriben, befindlich sind. Sollten nun jemand Belieben tragen, selbiges Geld aufzunehmen und Sicherheit von sich zu stellen, derselbe kan sich bey dem Pastor loci melden.

Zu Edlin, sind bey dem Hospital 327 Rthlr. vorräthig, welche unsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche benötigter und gehörige Sicherheit bestellen tan, wolle sic bey dem Hospitals-Provisor, Herr Jonas, melden, welcher deshalb nähere Nachrichten geben wird.

Da bey denen Piis Corporibus zu Edlin, im Februario 150 Rthlr. Capital abgegeben werden, und wiederum unsbar zu bestätigen sind; So können diejenigen, so solche benötigter und sichere Hypothek auf Landungen bestellen können, sich auch gesellen lassen, daß das Capital dem Landvöder Stadt Oppotheke Kunden ingroßt werde, bey dem Administratore Schneider daselbst melden.

Bey der Prediger Witwen Cassie zu Stargard, sind drey hundert Rthlr. Capital ausschäflet worden, welche den Prediger-Witwen zum Besten, wiederum unsbar bestätigt werden sollen; Wer nun derselben benötigter, und die gehörige Sicherheit, nach dem König, zu stellen sich im Stande befindet; tan sich bey dem Pastor Johann Christoph Gersten, bey der heiligen Geistes Kirche zu Stargard melden, und nähere Nachricht desselbs einziehen.

Es wird dem Publico hierüber angezeigt, daß bey der Kirche und Armen-Hause zum Heiligen Geiste zu Auklam, 600 Rthlr. sic befinden, so ausgethan werden sollen; Wer demnach gegen Darstellung sicherer Hypothek, solche verlanget, hat sich bey diesen Herren Provisoribus daselbst anzugeben.

13. Avertissements.

Denen Herren Interessenten der Vorflisschen Lotterie, wird hiermit通知ret, wie die zweite Classe derselben bereits gezogen, und können dieziehungslisten bey dem Kaufmann Herren Paul Budnern, in Stettin, gratis nachgesehen werden, auch die Gewinne, nach Abzug der 10 Proc. gleich empfangen werden; Da aber ziehung-Terminus zur dritten und letzten Classe, den 12 Februarii a. c. auch schon festgesetzt; so werden Herren Interessenten ersuchen, ihre Lose denselben zu renoviren, die aber ihre Lose bis zum 6 Februarii nicht renovirt haben, gehen solche verlustig; Sonsten ist diese Lotterie compleat, außer das eine Herren Interessenten, bis auf 10 Lose, sic der Appellation entzaget haben. Wer man Lust hat einige von dieser Losen zu erwerben, welle sie an den Kaufmann Herren Paul Budnern, per Los 2 Rthlr. 11 Gr. franco einzufinden, so sol das mit aufgeworfen werden; Noch dienet zur Radricht, daß in dieser Lotterie keine Nieten seyn, und wer auch sehr unglücklich ist, kan nicht mehr als 1 und einen halben Gl. oder 10 Gr. verlieren.

Es hat die Königl. Preußische Hochrechtsliche Kriegs- und Domänenkammer, durch den Rechnungs-Beschluß vom 4 Febr. 1739, bereits erkannt, daß des seligen Cameracii Krausens Witwe in Cammin, die ihrem seligen Schenken anno 1721, von E. Hochordneten Commission, gejogene und liquide Cämmerey-Defekte a. 451 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. zu bezahlen schuldig, danckt anderweitig, nach abermäliger Untersuchung sothauer Defekte, durch den Revisions-Beschluß, sub Signa: Stettin den 18 Dec. a. p. aufs neue verlegetzen, und dieselbe sogar in vsum ad alterum tantum condamnit. Weilen nun unter der Hand verlaute, so gar in dener öffentlichen Intelligenz-Bogen sub No. 52. Tit. 8. a. p. fund gemacht, daß gedacht er Witwe Cämmerei Krausen, ihre Landung zu veräußern angefangen; Als werden alle und jede, welche von derselben Vermögen etwas an sich zu bringen suchen möchten, hiermit gewarnt, sich für Schaden zu halten, weilen die Cämmerei, wegen ihrer verfestigten Forderung, eine Hypothek an denen sämtlichen Krausenschen Vermögen hat, und sich daran halten wird. Wie kann alle diejenige, welche bereits mit gedachter Witwe, über dieses oder jenes Grundstück, Verträge ohne Vorwissen des Camminischen Magistrats erichtet, und darauf Gelder geschossen, den fünfsten Schaden sich selbst werden bequemesen haben.

Als die erste Classe der von Seiner Königl. Majestät, allernächstigst privilegierten Lotterie der Stadt Wesel, so aus 6 Classem besteht, und in deren ersten Classe der Einsatz 1 Gl. soll, ist, bereits den 16 Febr. c. gezogen werden sol, und diese Lotterie, worin die Gewinne in lauter datem Gelde bestehen, und bis an die 15000 Gl. gewonnen werden können, sehr profitabel ist; So werden die Liebhabere, ihren Einsatz zu beschleunigen beüben, immso nur noch bis den 6 Febr. a. c. einige Lose davon, bey dem Herrn Regierung-Secretario Bullen, als welcher auch auf Verlangen, den Plan von dieser Lotterie, communizieren wird, zu bekommen sind.

Die sämtlichen Postämter in Pommern, welche an das Königl. Geld-Postamt, so durch den Königlichen Geld-Postmeister Amende verwaltet werden, Vorschuss zu fordern haben, können sich bey denselben in Breslau nächstens melden, da denn die Bezahlung erfolgen sol.

Nachdem des Altemann der Saubster seligen Johann Keppen Erben, bey Vor- und Abschaffung seliger Gottfried Franken Erben Hauses, zu verselben Gehüft den 21 Sept. a. p. 45 Gl. daar ad indiciale depositum gebracht, und sal Nobil. Senatorius Anwalts dieser depositum Gelder halber, um seldige als bona vacançia, falls sich die Franken'schen nicht melden, oder gehörig austitulieren solten, zur Cämmerei-Casse zu ziehen, gemeldet, und dieserhalb edicalem circuacionem an die Franken'schen Erben gegeben, und dem Gesuch befreit worden; So citiren und laden wir Director und Assessors des Stadt-Gerichts bießlich, des seligen Sohne Meister Gottfried Franken Erben hierdurch edicatisse, vor uns im Stadtgericht, in termino den 17 Febr. 1745. zu erscheinen, sic als Erben zu legitimiren und ihre Ursachen wegen der depositum 45 Gl. wahrgenommen;

Wiedus

Niedrigstens haben selbige zu gewahren, daß sie ihres Rechts verlustig und gänzlich precladiet, auch die Deputirte Seher, der Stadtkammerer, als bona vacantia abgesetzet werden sollen. Worauf sie sich zu achten. Es ist diesen Creditoribus des verstorbenen Kaufmann Siepmanns, per decreum de 18 Januarie c. hinzugezet, ihre Hörderungen in termino den 10 Febr. c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem lobsumen Stadts Gericht zu vertheilen und iura prioritatis zu deduciren, da selbige nun auch in dem angelegten Termine geschehen wird und muß; als geschlebet die Publication derselben hierdurch nach Königl. Verordnung.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß den 15. Dec. des a. gewidmeten 1744. Jahres, ohnweit dem Amte Budagla, auf der Insel Niedadem, in der Gegend vom Stoßwall, am Strandt ein von der See angeworfener Coffre oder Kasten gefunden worden, auf welchem dieses Zeichen befindlich: Anno 1678. D. V. G. P. F. welcher mit allerhand Leinen, so annox in Stückt, auch bereits zu Kleidung exponit Leinen, nebst verschleierten Franzen, Kleiderzeug und Tischtücher mit Servietten u. angezettel ist. Wie man vermutlich dieser Kasten von einem verschwundenen Schiff, oder aus durch Auswertung der Fracht, von irgend einem in Notz gerathenen Jahrzeuge, in die See gekommen seyn mag; So wird dessen Anstaltung an erwehnendem Dreß des Strandes, hiermit öffentlich fund gemacht, und kan der Eigentümmer des Kastens und Sachen, sich den dem Königl. Amte Budagla, oder alßhier in Stettin, bey der Königlichen Regierung und Krieges- und Domänenkammer melden, und wegen der Verabschaffung sennern Beobehes gewärtigen.

Königl. Preußische Pommersche Regierung. Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie, wird hiermit eröffnet, wie die erste Classe der selben ausgezen, und können dieziehungslisten, bey dem Kommissar Herrn Paul Buttner, gratis nachgesehen werden; Da aber der Zeitungs-Los-Termint zur zweiten Classe, auch schon den 12 Febr. c. festgesetzt; So werden die Herren Interessenten erüthert, ihre Lose begeisten zu renoviren und per Los 2 Rihlt. 4 Gr. franco anzustellen; Wer aber sein Los bis zum 10 Februarie nicht renovirt hat, ist solches verlustig; und soll für zweiten Classe nur 15 Los noch übrig seyn; so werden die Herren Liebhabere gehetzen, sich inzelen davon zu versetzen, messen in der dritten Classe, keine mehr zu haben seyn möchten, weil diese Lotterie besondrs profitabel, und kein Riet darinlin ist; der Platz davon, kan in der Intelligenz vom October-Monat 1. p. oder auch im Budwerischen Hause, nachgeschn werden. Die neuen Herren Interessenten zur zweiten Classe, bezahlen per Los 2 Rihlt. 6 Gr.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 30 Decembre. des abgewidmeten 1744. Jahres, ohnweit dem Amte Schmölz, zwischen Wolens und Consten, ein Schiff auf den Strand gesichtet, welches mit Waffen, Stäbe und Hakenholz beladen, und weilen es von dem Sturm und Wetter, nicht allein Mast und Tacke verloren, sondern auch gesamt und das Unterste oben geworfen; so ist kein Mensch mehr darauf führbar, auch ihm noch nicht recht begutachten gewest. Indessen wird solches hiermit öffentlich nothiziert, damit die Eigentümmer oder Besitzer, vorläufig davon Nachricht erhalten, und so entweder bey der Königl. Regierung, und Krieges- und Domänenkammer alßhier, oder dem Amte Schmölz, deshalb melden und fernern Bescheides gewärtigen mögen.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung. Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Als in der Nacht zwischen den 28 und 29 Dec. p. bey dem Eßline und Casimilevskischen Amtsdörfe Bornbagen, ein Schiff ohne Mast und Segel auf dem Strand gesichtet, welches den Namen der Jonge Wilhelmina, mit der Jahrzahl 1744 führt, und Pirnätschade hat; an aber, weil auf dem Schiffe kein lebendiger Mensch vorhanden, auch keine Connoissemens darauf zu finden gewesen, nicht wissen kan, woher solches Schiff gefommen n. und wohin es destinet ist, auch wer dessen Eigentümmer sey; So wird solches hiermit ebenso öffentlich bekannt gemacht, und kan der Eigentümer des Schiffes und der Ladung, bey der Königl. Pommerschen Regierung, und der Königl. Pommerschen Krieges- und Domänenkammer sich melden, und was von der Ladung und Schiffe geborgen, nähere Nachricht und Bescheides gewärtigen. Sig- natum Stettin den 7 Januarie, 1745.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Seine Königliche Majestät in Preussen, haben denen Tobacspinnern zu Stargard, sub dato Berlin den 15 Augusti 1743. ein allernächstes Privilegium ertheilet, nach welchem dieselben, die Tobacspinner mit der Kunst- und Kunsts- Gerechtigkeit, gleich andern Gewerken und Professionen begaudiget, berestellt, daß alle diejenigen, welche die Profession des Tobacspinnens gelernt, und ihre Mährung damit treiben, sowohl in den Vor- als Hinterpommerschen Städten, bey einen privilegierten Tobacspinnern zu Stargard, das Meister- Siecht gewinnen, und sich juntfördchia maden; oder gewärtigen sollen, daß selbige als Füscher betrachtet, und ihnen ihre Waren von jedes Dresz Obrigkeit, auf hiesz. Anseige, sofort confisctet und weggenommen werden solle, welches man dem Publico, besonders denen Tobacspinnern, hierdurch bekannt machen wollen, um sich für Schaden und Ungelegenheit zu hüten, und die Kunst-Gerechtigkeit bey vorgedachten Gewerk des Tobacspinner zu Stargard, inzelen zu suchen; den zitiengen aber, welche das Tobacspinnen nicht gelernt, bleibt nach vorerwähnten Privilegio, die Versetzung und Handlung mit Tobac, gänzlich unterlaget.

14. Preise von unterschiedenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 fl.

Schwedisch Eisen. 8 fl. 4 bis 8 gr.
Englisch Bley. 12 fl.
Dito Vitriol. 5 fl. 8 gr.
Islandischen Fisch.
Schwedisch Vitriol. 5 fl. 8 gr.
Ordinaire Losse. 10 bis 11 fl.
Königsberger Hampf. 25 fl.

Waaren bey fl. a 110 fl.

Ostindischer Pfeffer. 45 fl.
Dänischer ditto 44 fl.
Groß Melis. 22 bis 23 fl.
Klein ditto 23 bis 24 fl.
Refinaden. 25 bis 26 fl.
Candisbroden. 30, 34 bis 27 fl.
Puderbroden. 25 bis 25 fl.
Wunderlin. 17, 18 bis 20 fl.
Große Rosinen 6, 7 bis 8 fl.
Corinthen. 8, 9, bis 10 fl.
Heine Crappe. 28 bis 30 fl.
Mittel ditto 25 bis 28 fl.
Dreslauer Röthe 7, 15 bis 16 fl.
Rüben Del. 9 fl. 8 gr.
Klein Del. 10 fl. 8 gr.
Kreide. 5 gr.
Heine calcionierte Potasche. 6 bis 7 fl.
Salpeter. 26 bis 30 fl.
Gemahlen Blauholz 5 fl.
Dito Rothholz. 12 bis 13 fl.
Musconitisch Lichtenal. 12 fl.
Reis. 4 fl. 16 gr. bis 5 fl. 8 gr.
Kummel. 6, 7, 8 fl.
Rotchen Bolus. 3 fl.
Weissen ditto 4 fl.
Moscobade. 14, 15, 16 bis 20 fl.
Braun Engker. 8 fl. 12 gr. bis 9 fl.
Englische Erde. 16 fl.
ditto Blodzinn. 26 fl.
ditto Stangen Zinn. 27 fl.
Hagel 6 fl.
Gelbe Erde. 1 fl. 16 gr.
Puder Zucker. 20 bis 22 fl.
Bleyweiss 7 fl. 8 gr.
Succade 25 fl.

Waaren zu 100. fl. in Fässer.

Stodisch. 8 fl.
Mittel Rothscheer ditto.
Kehl-Spuren. 2 fl.
Gemeine, ditto
Amidom. 5 fl. 8 bis 12 gr.
Baum-Olie. 13 fl. 12 gr.
Sevils-Cle. 13 fl.
Brauen Syrop. 4 fl.
Schwefel. 4 fl. 8 bis 12 gr. 5 fl.
Silber-Glöthe. 6 fl.

Waaren zu Steine à 22 fl.

Nigischer Schlachs
Preußischer ditto 2 fl.
Pommerscher ditto das Fleißpf. 1 fl. 6 gr.
Scharrentalg 2 fl. 18 gr.
Weisser Seife. 2 fl. 18 gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 bis 16 gr.
Indigo St. Domingo. 1 fl. 12 gr.
Dito Quatimalo. 1 fl. 16 gr.
Dito Cauro. 1 fl. 11 gr.
Chocolade. 14 gr.
Levantische Coffe-Bohnen 20 gr.
Ostindische ditto 10 gr.
Große ditto 10 und 11 gr.
Grün Thee. 1 fl. 8 gr. bis 1 fl. 12 gr.
Kayser Thee. 3 fl.
Thee de Doy. 1 fl. 8 gr.
Super fein Thee. 1 fl. 12 gr. bis 2 fl.
Geld Wache. 10 gr.
Knaifer-Tobac. 1 fl. 8 bis 12 und 16 gr.
Virginischer ditto. 4 gr.
Vincens ditto 4 gr. 6 pf.
Geleriten ditto 5 gr. 6 pf.
Muscaten-Nüsse. 2 fl. 6 gr.
Muscaten-Bluhmen 4 fl.
Concionelle. 5 fl. 16 gr. bis 6 fl.
Nelken. 3 fl. 8 gr.
Feine Cardamom. 2 fl. 8 gr.
Droumer Candiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.
Weisser ditto 9 bis 10 gr.
Schwadens-Grüze. 2 gr. 6 pf. bis 3 gr.
Canell. 1 fl. 10 bis 12 gr.

Gastran

Safran. 8, 9 bis 10 Rt.
 Engl. Kalbleder. 12 bis 14 gr.
 Juchten. 7 gr.
 Corduan. 1 Rt. 4 gr.
 Danziger Sohl-Leder. 6 gr.
 Engl. Sohl-Leder. 6 gr.
 Roth-Leder. 5 gr. 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 pf.
 Schwarze hiesige Seife. 14 Rt.
 Einländische Ullaun den Centner. 5 Rt.
 Berger Thran. 15 Rt.
 Grönland. dito 16 Rt.
 Engl. Steinkohlen. 1 Rt. 4 gr.
 Matz Hering. 13 Rt.
 Voll dito 12 Rt.
 Ihlen dito 9 Rt.
 Berger dito 9 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder das Fell. 1 Rt. 8 gr.
 Gelb Saffian. 2 Rt.
 Roth Kalbleder. 14 gr.
 Dito Schafleder. 10 gr.
 Schwedische Schleifsteine. 6 gr.
Von Kaufmanns-Boden.
 Weizen der Schefel. 28 gr.
 Röden dito 22, 24, bis 26 gr.
 Malz dito 18 gr.
 Haber dito 13 bis 14 gr.
 Erbsen. 1 Rt. 4 gr.

Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 p.
 Hamburger Courantgeld. 14 bis 15 Prozent.
 Holländisch Banco. 37 bis 38 Prozent.
 Cassageld. 31 bis 32 Prozent.
 Pfund Sterlinge. 5 Rt. 16 bis 17 Gr.
 Louisblanc. 2 Prozent.
 2 gr. Stück 1 und 2 Drittel, 1 Rt. 5 sechstel Pr.
 1 gr. 6 pf. Stück, 1 Rt. 12 gr.
 Ducates 1 Rt bis 1 und 1 dritt. Rt.
 N. 3 dritt 2 und 1 halber Procene.
 Louisdor 4 Rt. 22 gr. und 5 Rt.
 Ducaten 2 und 3 viertel Rt.
 Auf Königsberg 1 und 2 drittel, bis 2 Proc.

Bom 22. bis den 28 Jan. 1745.
 sind ausser denen in Num. 4. an-
 gezeigeten Schiffen, des Frosts
 halber, weiter keine Schiffe aus-
 und einpakaret.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	
das Quart	1	1	
Stettinisch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	2	
die Bouteille	1	9	
Wolzendorfer, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
die Bouteille	1	9	

Brodtaxe.

	Pfund	Koch	Quent.
Wor 2. Pf. Gemmel	1	8	2
3. Pf. dito	1	12	
Wor 3. Pf. schön Nockenbrot	18	2	
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Wor 6. Pf. Haubackenbrot	1	10	1
1. Gr. dito	2	20	2
2. Gr. dito	5	8	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Dammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Bom 20 bis den 27 Januaris, 1745.

Iß nichts eingesandt worden.

15. Wolle und Getreide - Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 22 bis den 29 Jan. 1745.

Stadt	Wolle der Stein.	Weizen, Weinspel.	Roggen, der Weinsp.	Gerste, der Weinsp.	Mais, der Weinsp.	Dauer, der Weinsp.	Erbsen, der Weinsp.	Buchweiz. der Weinsp.	Kopfen, der Weinsp.
Gethin									
Böllig	Haben	nichts	eingesandt						
Tentzin			26 R.	18 R.					
Renzow			24 R.	15 R.					
Üstermünde			32 R.	17 R.					
Auklam d. i. St.	1 R. 14 g.	26 R. 27 R.	20 R. 21 R.	12 R. 13 R.	14 R. 15 R.	8 R. 9 R.	21 R.		24 R.
Dasewall d. i. St.	2 R. 4 g.	23 R.	21 R. 22 R.	14 R. 15 R.	16 R.	14 R.	24 R.	22 R.	12 R.
Usedom	4 R.	32 R.	22 R. 23 R.	16 R. 15 R.	17 R.	12 R.	24 R.		
Demmin d. i. St.	Dat	nichts	eingesandt						
Treptow an der L.			20 R.	12 R.					
Ses. der l. St.			4 R. 20 g.	30 R.	23 R.	16 R.	13 R.	25 R.	
Sars									
Jacobsbagen									
Gibbichow									
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenberg									
Soltau	4 R.	34 R.	25 R. 26 R.	15 R.		10 R. 16 g.	22 R.		
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow an der R.			2 R. 18 g.	42 R.	24 R.	15 R.	17 R.	8 R.	20 R.
Lammin				21 R.	14 R.		10 R.	14 R.	
Colberg									
der leichte Stein									
Dannum									
Stargard	4 R. 6 g.	29 R.	25 R. 26 R.	13 R. 15 R.		14 R.	26 R.	20 R.	24 R.
Wangenien	Haben	nichts	eingesandt						
Breyenwalde									
Templenburg									
Labes									
Bahn									
Massow	Hab.	nichts	eingesandt						
Pris									
Wlathe									
Nauorten	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Orlin									
Neustettin	4 R.								
Polzin	Hab.	nichts	eingesandt						
Delgadit	4 R.	40 R.	24 R.	15 R.	19 R.	12 R.	20 R.		32 R.
Beetzwalde	Hab.	nichts	eingesandt						
Zanau									
Regenwalde	4 R.	30 R.	25 R.	14 R. 16 g.		10 R.	20 R.		48 R.
Cöslin	3 R. 12 g.	42 R.	25 R.	15 R.	17 R.	14 R.	24 R.	30 R.	32 R.
Rügenwalde									
Uebel									
Kummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawe d. i. St.									
Stolpe	3 R. 2 g.	40 R.	20 R.	14 R. 16 R.		8 R.			
Klaudenburg) Dat	nichts	eingesandt	12 R. 18 R.		8 R.			48 R. 56 g.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.